

Protokoll
über die 1. Sitzung des Stadtrates Hohnstein – öffentlicher Teil

Ort: im Schulungsraum Freiwillige Feuerwehr, Kirschallee 1 im OT Goßdorf

am: Mittwoch, 07.08.2019

Beginn: 18.30 Uhr

Anwesend: Bürgermeister
11 Stadträte
Ortsvorsteher, Ronny Taube
Ortsvorsteher, Matthias Heller
Ortsvorsteher, Wolf-Dieter Ernicke

Kämmerin, Frau George
Protokollant, Herr Bungert

Entschuldigt: Ortsvorsteher Jens Lang
Haupt- und Bauamtsleiter, Herr Hentzschel

Unentschuldigt: -

Gäste: Bürger der Gemeinde
Herr Dirk Schulze – Sächsische Zeitung

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bekanntgabe des Wahlergebnisses der Stadtratswahl am 26. Mai 2019 und Kenntnisnahme Wahlprüfungsbescheid vom 04. Juli 2019
3. Verpflichtung der gewählten Stadträte/-innen
4. Organisatorisches zu Bildung von Fraktionen und Verpflichtung Datenschutz
5. Wahl der zwei Stellvertreter des Bürgermeisters
6. Protokollkontrolle der 54. Sitzung des alten Stadtrates am 26.06.2019
7. Bericht des Bürgermeisters
8. Bürgeranfragen und Anfragen der Stadträte
9. Beschluss des Sitzungsplanes für das 2. Halbjahr 2019, *BV 01-01*
10. Beschluss der Sitzungsorte für die Stadtratssitzungen, *BV 02-01*
11. Beschluss über Einwendungen zum Doppelhaushaltsplan 2019 und 2020, *eventuell Tischvorlagen*
12. Beschluss der Haushaltssatzung Doppelhaushalt 2019 und 2020, *BV 03-01*
13. Beschluss zur Eigenmittelbereitstellung für ein Leader-Regionalbudget, *BV 04-01*

TOP 1 – Eröffnung und Begrüßung

Der Bürgermeister eröffnet um 18.30 Uhr den öffentlichen Teil der 1. Sitzung des Stadtrates Hohnstein. Der Bürgermeister stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung fest.

Die Beschlussfähigkeit ist mit 12 Stimmberechtigten (11 Stadträte und Bürgermeister) gegeben. Die Tagesordnung wird geändert. TOP 5 wird gestrichen. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte schließen auf.

Als Unterzeichner für das Protokoll der Sitzung werden festgelegt:
Stadträtin Katja Dwaronat und Stadtrat Hendrik Lehmann

TOP 2 – Bekanntgabe des Wahlergebnisses der Stadtratswahl am 26. Mai 2019 und Kenntnisnahme Wahlprüfungsbescheid vom 04. Juli 2019

Bekanntgegeben wurde das Ergebnis der Stadtratswahlen im Mitteilungsblatt der Stadt Hohnstein, Ausgabe Juni.

Der Bürgermeister verliest nochmals das Ergebnis und erläutert das Wahlprüfungsprozedere. Dabei wurde ein Einwand gegen das Wahlergebnis erhoben, welche von einer Partei ausgehend gegen alle Wahlergebnisse des Landkreises gerichtet war; die Einwände wurden komplett zurückgewiesen.

Die Gültigkeit der Wahlen wurde mit Bescheid des Landratsamtes vom 04.07.2019, Posteingang am 10.07.2019, festgestellt. Es wird festgestellt, dass durch die neuen Stadträte und Ersatzpersonen keine Hinderungsgründe geltend gemacht wurden.

Herr Brade stellt die Zusammensetzung des neu gewählten Stadtrats dar: 11 Stadträte + Bürgermeister. Beschlüsse müssen von nun an mit einer Mehrheit von mind. 7 Stimmen bei 12 anwesenden Stimmberechtigten gefasst werden (die 3 unbesetzten Sitze spielen dabei keine Rolle). Dabei wird erwähnt, dass für den Fall eines Absinkens der Mandate auf weniger als 9 Sitze, eine Ergänzungswahl für die unbesetzten Sitze durchgeführt werden muss.

Die 7 Ortschaftsratswahlen sind mit Bescheid des Landratsamtes vom 08.07.2019, Posteingang am 10.07.2019, ebenfalls gültig. Herr Brade berichtet, dass bisher die Ortschaftsräte Ehrenberg und Goßdorf/Kohlmühle/Waitzdorf ihre konstituierenden Sitzungen abgehalten haben. Die anderen 5 Ortschaftsräte folgen noch.

TOP 3 – Verpflichtung der gewählten Stadträte/-innen

Der Bürgermeister liest den Eid zur Verpflichtung der neu gewählten Stadträte vor. Der Eid wird durch Handschlag mit den Stadträten/-innen jeweils einzeln besiegelt, es gibt keine Verweigerungen.

TOP 4 - Organisatorisches zu Bildung von Fraktionen und Verpflichtung Datenschutz

Die neuen Stadträte müssen eine Verpflichtung zum Datengeheimnis unterschreiben und ihre Zustimmung zur Verarbeitung persönlicher Daten abgeben.

Gemäß Geschäftsordnung wurde dem Bürgermeister mitgeteilt, dass sich innerhalb des neuen Stadtrates zwei Fraktionen gebildet haben:

UWV: Vorsitzender Ralph Lux, Stellvertreter Matthias Harnisch

CDU: Vorsitzender Stefan Thunig, Stellvertreterin Michaela Neuenhaus-Eckardt

Die AFD und das Bündnis`90/Die Grünen können auf Grund der vorgegebenen Mitgliederstärke einer Fraktion von mind. 3 Stadträten keine Fraktionen bilden, da jeweils nur ein Sitz von ihnen besetzt werden kann.

TOP 5 – Protokollkontrolle der 54. Sitzung des alten Stadtrates am 26.06.2019

Es gibt keine Hinweise bzw. Änderungen.

Frau Stadträtin Neuenhaus-Eckardt fragt nach dem aktuellen Sachstand zur Auszahlung der Sitzungsgelder an die Ortschaftsräte.

Laut Herrn Brade gibt es dazu noch keinen neuen Sachstand.

TOP 6 – Bericht des Bürgermeisters

1. Rückblick:

- 08.07. Gemeindefeuerwehrausschuss: Zwischenergebnis der Feuerwehranalyse wurde vorgestellt
- 10.07. Eingang Wahlprüfungsbescheide Stadtrats- und Ortschaftsratswahlen
- 12.07. Vorort-Termin zur Suche eines Standortes für eine Tagesrettungswache in Ulbersdorf
- 18.07. konstituierende Sitzung des OR Ehrenberg, Wahl des OV: Herr Tilo Müller und seines Stellvertreters: Herr Gerrit Hänsel
- 23.07. konstituierende Sitzung des OR Goßdorf/Kohlmühle/Waitzdorf, Wahl des OV: Herr Matthias Harnisch und seines Stellvertreters: Herr Sven Richter
- 04.08. Bürgerfest auf der Burg Hohnstein mit dem Ministerpräsidenten von Sachsen, Unterzeichnung einer Absichtserklärung zur Bereitstellung von Fördermitteln durch den Freistaat Sachsen zur Sanierung der Burg

2. Termine:

- 09.08. Redaktionsschluss Amtsblatt
- 14.08. 17:30 Uhr konstituierende Sitzung des OR Cunnersdorf
- 15.08. 19:30 Uhr konstituierende Sitzung des OR Rathewalde/Zeschnig/Hohburkersdorf
- 17.08. 10:00 Uhr Schuleingang Grundschule
- 24.08. Katastrophenschutzübung in Schmilka
- 27.08. 18:00 Uhr Wahlschulung im Rathaus
- 28.08. 18:30 Uhr Stadtratssitzung
- 29.08. 19:30 Uhr konstituierende Sitzung des OR Ulbersdorf
- 31.08. bis 01.09. Bahnhofsfest Lohsdorf
- 01.09. Landtagswahl Sachsen

Es gibt keine weiteren Fragen, Meinungen, Ergänzungen und Anregungen zum Bericht.

TOP 7 – Bürgeranfragen und Anfragen der Stadträte

Anfragen der Stadträte:

Herr Stadtrat May fragt an, warum die Feuerwehrrpauschale im Jahr 2018 zur Förderung der aktiven Abteilung nicht wie in der Richtlinie des SMI festgeschrieben an die Kameraden ausgezahlt wurde, sondern unzulässig zweckentfremdet worden ist.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass die Richtlinie mehrmals gelesen und geprüft worden ist sowie die Verwendung für die Feuerwehranalyse in 2018 keinem widrigen Nutzen unterliegt. Im Jahr 2019 werden die Pauschalen an die Ortswehren übergeben, welche dann eigenständig entscheiden dürfen, wie das Geld eingesetzt wird. Dieses Vorgehen wurde mit dem Gemeindefeuerwehrausschuss am 29.04.2019 abgestimmt und so beschlossen. Herr Brade weist zusätzlich darauf hin, dass eine Zweckentfremdung keinen Sinn machen würde, da die tatsächliche Verwendung der Mittel vom Landratsamt geprüft wird.

Bürgeranfragen:

Herr Röhrup möchte wissen, ob die Aussagen nach einer noch nicht erfolgten Ausschreibung der Bauleistungen für die Erweiterung des Feuerwehrgebäudes Ulbersdorf der Wahrheit entsprechen und wo die Behältnisse für die Entsorgung der ersten Entkernungsmaßnahmen bleiben bzw. wie sich die Freiwillige Feuerwehr in dieser Thematik einbringen kann.

Herr Brade kann dazu keine Auskunft geben. Herr Hentzschel ist im Urlaub. Er wird sich mit Herrn Franz besprechen und dann antworten.

Herr Schmidt fragt an, warum nicht gleich eine weitere Rissversiegelung auf der Glasstraße in Lohsdorf beauftragt worden ist. Die Risse an den Schächten werden größer.

Der Bürgermeister kümmert sich darum, dass dieses Vorhaben als zukünftige Maßnahme mit eingeplant wird.

Herr Giebe stellt klar, dass ihm die Aussage des Bürgermeisters zum Sachstand der Auszahlung der Sitzungsgelder an die Ortschaftsräte nicht zufrieden stellt, da die Entschädigungen bereits seit 2015 ausstehend sind bzw. fragt er nach, warum bis jetzt noch nicht ausgezahlt worden ist.

Der Bürgermeister bekundet, dass dieser Vorgang von ihm noch bearbeitet werden muss. Er versteht jedoch den Ärger darüber. Mit Abschluss der alten Wahlperiode muss die Auszahlung jetzt erfolgen.

Frau Stadträtin Neuenhaus-Eckardt weist auf § 3 der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit hin und fordert, dass die Ortschaftsräte gleich den Stadträten vergütet werden müssen (halbjährlich) und dies in der Zukunft auch so gehandhabt werden muss.

Frau Schimanski spricht sich für eine engere, partnerschaftliche Zusammenarbeit mit dem Nationalpark aus und schlägt dies als Thema für die neue Wahlperiode des Stadtrates vor. Gerade die kürzeren Dienstwege würden eine vorteilhaftere Kommunikation fördern, sie selbst würde sich gern daran beteiligen.

Herr Stadtrat Lux führt an, dass sich der Nationalpark durch seine Verordnungen etc. das Leben selber schwer macht und ein Miteinander kaum vorhanden ist bzw. alle Anfragen/Hinweise abgeblockt werden.

Frau Schimanski stellt klar, dass des Öfteren andere Behörden die Festlegungen treffen und der Nationalpark dafür keine Verantwortung trägt. Sie schlägt ein erstes Treffen vor.

Herr Schmidt bringt deutlich seinen Unmut gegenüber dem Nationalpark zum Ausdruck.

Frau Stadträtin Dwaronat möchte sich zum Vorschlag von Frau Schimanski gern einbringen.

TOP 8 - Beschluss des Sitzungsplanes für das 2. Halbjahr 2019, BV 01-01

Der Bürgermeister berichtet, dass die Schichtpläne der Stadträte May und Schaffrath zur Verfügung gestellt und berücksichtigt wurden, jedoch nicht immer eine Lösung gefunden werden konnte, um beiden eine stetige Möglichkeit zur Teilnahme an allen Sitzungen gewährleisten zu können.

Am 28.08.2019 soll bereits die nächste Sitzung des Stadtrates stattfinden.

Herr Ortsvorsteher Taube fragt an, ob für den Schwarzbachbahnverein zu dieser Sitzung 30 Minuten Zeit eingeplant werden können, damit die Mitglieder ihre aktuellen Themen vorstellen dürfen.

Herr Brade fügt hinzu, dass die Anliegen des Vereins bereits im OR Ehrenberg dargestellt worden sind, dies jedoch im OR Lohsdorf noch ausstehend ist. Der 28.08. wäre somit sehr knapp bemessen, er plädiert für eine Verschiebung in eine spätere Stadtratssitzung.

Die Sitzung des Stadtrates am 28.08. wird bestätigt.

Herr Stadtrat Müller fragt nach, ob die Ortsvorsteherdienstberatung vom 03.09. auf den 10.09. verschoben werden kann.

Der Bürgermeister stimmt dem zu. Der Terminkalender wird geändert.

Der Bürgermeister ruft die Beschlussvorlage 01-01 zur Abstimmung auf:

Beschluss 32/19

Der Stadtrat der Stadt Hohnstein beschließt den beiliegenden Sitzungsplan für das 2. Halbjahr im Kalenderjahr 2019. Die Sitzungen beginnen um 18.30 Uhr.

Einstimmig mit 12 Ja-Stimmen beschlossen

TOP 9 - Beschluss der Sitzungsorte für die Stadtratssitzungen, BV 02-01

Der Bürgermeister erläutert die Änderungen zum alten Stadtratsbeschluss 42/14 aus dem Jahr 2014. Die Grundschule als Sitzungsort ist erfahrungsgemäß nicht praktikabel und soll deswegen gestrichen werden. Das Dorfgemeinschaftshaus in Rathewalde ersetzt das verkaufte Klubhaus Schulweg 2. Neu hinzukommen sollen der Schulungsraum der Feuerwehr Goßdorf sowie das Max-Jacob-Theater.

Herr Stadtrat Lux ist der Meinung, dass das Theater für Stadtratssitzungen eher ungeeignet ist.

Frau Stadträtin Neuenhaus-Eckardt befürwortet, dass die Sitzungen des Stadtrates überall im Gemeindegebiet stattfinden sollten und der Sitzungsort immer im Wechsel ausgesucht wird. Sie war damals schon gegen den Beschluss und die damit verbundene Selbsteinschränkung. Die kleinen Ortsteile fielen damit raus.

Herr Brade führt an, dass bei einer Aufhebung des alten Beschlusses er allein entscheidet, wo die Stadtratssitzungen stattfinden. Alle Stadträte sehen darin kein Problem.

Der Bürgermeister ruft die Beschlussvorlage 02-01 zur Abstimmung auf:

Beschluss 33/19

Der Stadtrat der Stadt Hohnstein beschließt die Aufhebung des Beschlusses 42/14 vom 04.06.2014.
Einstimmig mit 12 Ja-Stimmen beschlossen

TOP 10 - Beschluss über Einwendungen zum Doppelhaushaltsplan 2019 und 2020, Tischvorlage 01-01

Der Bürgermeister stellt die Befangenheit von Herrn Stadtrat Lehmann wegen Vorbefasstheit fest. Er darf an der Beratung und Abstimmung nicht teilnehmen.

Frau George gibt an, dass mit Schreiben vom 31.07.2019, Posteingang in der Stadtverwaltung am 02.08.2019, fristgerecht eine Einwendung zur Einstellung von Fördermitteln für das Freibad Hohnstein, mindestens in gleicher Höhe wie für das Freibad Rathewalde, geltend gemacht wurde. Die Einwendung (4 Seiten) ist von 55 Bürgern, davon 27 Einwohner und Abgabepflichtige der Stadt Hohnstein unterstützt worden. Der Entwurf der Verwaltung sah ursprünglich für das Freibad Hohnstein Instandsetzungsaufwendungen in Höhe von 145.800 € vor, für die eine Bezuschussung in Höhe von 109.350 € veranschlagt und demzufolge Eigenmittel in Höhe von 36.450 € eingestellt waren. Sie führt nochmals aus, dass nach der Beratung des Stadtrates zum Haushaltsentwurf in der Klausurtagung am 12.06.2019 sowie in der öffentlicher Sitzung am 26.06.2019 der Stadtrat mehrheitlich entschieden hatte, für Instandsetzungen im Freibad Hohnstein lediglich die Eigenmittel als Aufwendungen einzuplanen. Aufgrund dessen ist die Abwägungsvorlage der Verwaltung so formuliert, der Einwendung nicht zu folgen.

Herr Brade bekundet sein Erstaunen, welche Fakten in die Öffentlichkeit gelangen, das Hohnsteiner Freibad schließt. Er spricht davon, dass im Stadtrat mehrmals besprochen wurde, dass für die Badestätte nur Eigenmittel eingestellt werden sollten. Der Bürgermeister fügt an, dass seit langer Zeit mal wieder Fördermittel für Freibäder zur Verfügung stehen und bald auch vom Bund Mittel bereitgestellt werden sollen. Er akzeptiert die Entscheidung des Stadtrates, keine zwei Fördermittelanträge für die Bäder Rathewalde und Hohnstein einzureichen. Herr Brade stellt klar, dass das Hohnsteiner Freibad geöffnet bleiben wird.

Herr Stadtrat Thunig fügt dem hinzu, dass eine Chance vertan wird, wenn kein Antrag auf die Mittel gestellt werden würde. Seiner Meinung nach geht der Beschluss des Stadtrates dahin, dass das Freibad schließen wird und demnach versteht er die Argumentation der Einwendung.

Anderer Meinung ist Herr Stadtrat Lux, er betont, dass die Zweckbindung durch die Fördermittel nicht gewollt ist und die Tourismusförderungsgesellschaft der Stadt Hohnstein mbH Mittel für Instandsetzungen zur Verfügung gestellt bekommt. Er sieht keine Erhöhung der Wirtschaftlichkeit des Freibades durch die Fördermittel und erklärt, dass er sich aber nicht gegen die Hohnsteiner Badestätte ausspricht. Herr Stadtrat Lux denkt, dass die Eigenmittel für Instandsetzungen ausreichen.

Herr Stadtrat Steinert findet die Entscheidung über den kommenden Doppelhaushalt der Stadt Hohnstein für die neu gewählten Stadträte schwierig und versteht nicht, warum die Fördermittel nicht beantragt werden. Durch die geplanten Maßnahmen wird Energie eingespart werden können, was zu einer erhöhten Wirtschaftlichkeit führt. Er fragt, ob die Fördermittelanträge für beide Freibäder miteinander konkurrieren.

*Herr Stadtrat Schaffrath antwortet, dass die Priorität beim Bad in Rathewalde liegt, da dort nicht nur Energieersparnisse eingeplant sind, sondern vor allem auch die Hochwasserschutzmaßnahmen.
Herr Brade ergänzt, dass es seine persönliche Einschätzung ist, dass nicht beide Bäder gleichzeitig Fördermittel erhalten werden.*

Frau Stadträtin Dwaronat findet die Zweckbindung nicht entscheidend für die Entscheidung des Stadtrates über das Einstellen der Mittel für den Doppelhaushalt und spricht sich für die Annahme der Fördermittel aus.

Herr Stadtrat Lux verweist darauf, dass abgewogen werden sollte, was für die Stadt Hohnstein in Zukunft wichtig ist und verweist auf die steigenden Eigenanteile durch die Zweckbindung der Fördermittel.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass der Beschluss über die Einwendung zum Haushalt negativ formuliert ist und dies bei der Abstimmung beachtet werden muss.

Der Bürgermeister ruft die Tischvorlage 01-01 zur Abstimmung auf:

Beschluss 34/19

Der Stadtrat der Stadt Hohnstein beschließt über fristgerecht erhobene Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung Doppelhaushalt 2019/2020 wie folgt:

Mit Schreiben vom 31.07.2019, Posteingang bei der Stadtverwaltung am 02.08.2019, wurde fristgerecht auf 4 Seiten (Anlagen) eine Einwendung zur Einstellung von Fördermitteln für das Bad Hohnstein geltend gemacht. Die Einwendung wurde von insgesamt 55 Bürgern unterstützt, davon 27 Einwohner und Abgabepflichtige. Der Adressat der Einwendung ist Einwohner und Abgabepflichtiger der Stadt Hohnstein. Damit ist die Einwendung zulässig.

Die Einwendung beinhaltet das Einstellen von Fördermitteln für das Bad Hohnstein im Haushaltsplan 2019/2020 mindestens in gleicher Höhe wie für das Bad in Rathewalde.

Der Einwendung wird nicht gefolgt.

Bei Feststellung einer Befangenheit mehrheitlich mit 5 Ja-Stimmen und 6 Nein-Stimmen abgelehnt.

TOP 11 - Beschluss der Haushaltssatzung Doppelhaushalt 2019 und 2020, BV 03-01

Das Wort wird an Frau George übergeben. Unter Berücksichtigung der stattgegebenen Einwendung sind die Erträge und Aufwendungen entsprechend der darzustellenden Fördermittel für das Freibad Hohnstein wieder einzustellen.

Die Haushaltssatzung Doppelhaushalt 2019/2020 enthält keine genehmigungspflichtigen Teile. Damit ist diese zwar gegenüber der Rechtsaufsichtsbehörde vorlagepflichtig, aber nicht genehmigungspflichtig. Der Haushaltsbeschluss kann vollzogen werden, wenn die Rechtsaufsichtsbehörde die Gesetzmäßigkeit bestätigt hat bzw. der Haushaltsbeschluss nicht innerhalb eines Monats nach Vorlage seitens der Rechtsaufsichtsbehörde beanstandet wird. Die Haushaltssatzung ist öffentlich bekanntzumachen mit dem Hinweis, dass der Haushaltsplan zur kostenlosen Einsicht durch jedermann für die Dauer einer Woche öffentlich ausliegt. Die öffentliche Bekanntmachung ist mit Ablauf der Niederlegungsfrist vollzogen. Damit würde die Haushaltssatzung Doppelhaushalt 2019/2020 frühestens Ende September 2019 rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft treten können.

Herr Stadtrat Lux konnte zunächst mit dem aufgestellten Haushaltsentwurf mitgehen, für ihn ist es jedoch ein Problem, dass nun freiwilligen Aufgaben zugestimmt wird, obwohl die Kommune ihre Pflichtaufgaben kaum schafft.

Der Bürgermeister erklärt, dass er den Haushalt der Stadt Hohnstein nicht gefährden möchte und aus diesem Grund der Haushaltssatzung zustimmen wird.

Der Bürgermeister ruft die Beschlussvorlage 03-01 zur Abstimmung auf:

Beschluss 35/19

Der Stadtrat der Stadt Hohnstein beschließt gemäß § 76 SächsGemO **die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan der Stadt Hohnstein für die Haushaltsjahre 2019/2020.**

Der Entwurf der Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan für den Doppelhaushalt 2019/2020 hat in der Zeit vom 16.07.2019 bis 24.07.2019 öffentlich ausgelegen. Einwohner und Abgabepflichtige hatten die Möglichkeit in der Zeit vom 16.07.2019 bis 02.08.2019 Einwendungen gegen den Entwurf zu erheben.

Mehrheitlich mit 8 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltung beschlossen.

TOP 12 - Beschluss zur Eigenmittelbereitstellung für ein Leader-Regionalbudget, BV 04-01

Der Bürgermeister stellt die LEADER Förderperiode vor. Es handelt sich um ein Kleinprojektebudget, welches nicht vom Landratsamt, sondern nur vom Regionalbüro vergeben wird. Dabei sollen 10 % der Eigenanteile bei Projekten im Gemeindegebiet von den entsprechend betroffenen Kommunen gestemmt werden. Herr Brade spricht seine Befürwortung aus. Er führt an, dass die Stadt jeweils immer eine Stellungnahme zum beantragten Vorhaben abgeben kann. Er sieht hier gerade die Hohnsteiner Vereine als Interessenten für das Regionalbudget. Es wird erläutert, dass wenn sich der Stadtrat gegen die Bereitstellung der Eigenmittel ausspricht, dass dann keine Fördermittel an Hohnsteiner Vereine etc. fließen werden.

Herr Stadtrat Lux bekundet, dass er ein Problem mit dem Verfahren des Regionalbüros hat, die Kommunen zu stark in die Verantwortung genommen werden und sich das Büro dies sehr einfach macht. Er würde Privatpersonen und Unternehmer von dieser Fördermöglichkeit ausschließen.

Herr Stadtrat Thunig fragt, ob die letzte Ausführung seines Vorredners mit dem Regionalbüro verhandelbar ist bzw. soll der Bürgermeister dem nachgehen. Betreffs der Nachverhandlung sieht Herr Stadtrat Harnisch rechtliche Probleme, da die Förderrichtlinie für alle gleich sein wird.

Der Bürgermeister erklärt, dass sich die Fördermittel in Höhe von 200.000,00 € auf 14 Gemeinden aufteilen werden, sodass wahrscheinlich mit beantragten Fördermitteln nur wenig machbar sein wird.

Herr Stadtrat Lehmann unterstützt die Vergabe der Mittel an Vereine.

Herr Stadtrat Müller spricht sich dafür aus, dass die Vergabe der Fördermittel an alle und jedermann möglich sein soll.

Herr Stadtrat Lux stellt den Antrag, dass durch die Eigenanteile der Kommune keine Privatpersonen oder Unternehmen gestärkt werden sollen. Er sieht dies rechtlich schwierig.

Der Bürgermeister erläutert, dass dies ein Einwand gegen die Förderrichtlinie ist. Er lässt über den Antrag abstimmen. **Mehrheitlich mit 2 Ja-Stimmen und 10 Nein-Stimmen abgelehnt.**

Der Bürgermeister ruft die Beschlussvorlage 04-01 zur Abstimmung auf:

Beschluss 36/19

Der Stadtrat der Stadt Hohnstein beschließt eine Beteiligung am Leader-Regionalbudget zur Förderung von Kleinprojekten in den Jahren 2020 und 2021. Der Bürgermeister wird ermächtigt die beiliegende Vereinbarung zur Kostenbeteiligung am Regionalbudget 2020/2021 zu unterzeichnen. **Mehrheitlich mit 10 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Stimmenthaltung beschlossen.**

Der Bürgermeister schließt die öffentliche Sitzung.

Ende: 20.00 Uhr

gez. Max Bungert
Protokollant

gez. Daniel Brade
Bürgermeister

gez. Katja Dwaronat
Stadträtin

gez. Hendrik Lehmann
Stadtrat